



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

33/11 Beantwortung der Motion vom 17. Mai 2011 von Werner Gloggner namens der SVP Fraktion betreffend Einhaltung des Budgets

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Motion 33/11 wird der Gemeinderat von Werner Gloggner namens der SVP Fraktion aufgefordert, das Finanzreglement mit folgendem Passus zu ergänzen: Budgetüberschreitungen von über CHF 200'000.00 oder 5 % des budgetierten Betrages müssen im laufenden Jahr dem Einwohnerrat beantragt werden. Nur so könne künftig verhindert werden, dass massive Überschreitungen wie beispielsweise im Jahr 2010 im Bereich Bau und Schule ohne Zustimmung des Parlaments umgesetzt würden.

Zur Forderung des Motionärs

Der Gemeinderat stimmt mit dem Motionär grundsätzlich überein, dass die laufende Rechnung dem Einwohnerrat unterjährig zur Kenntnis gebracht werden kann. Diesem Anliegen wurde bereits mit der Beantwortung der dringlichen Motion 54/10 vom 16. November 2010 von Thomas Bühler namens der FDP Fraktion betreffend Finanzcontrolling entsprochen. Seit dem 1. Quartal 2011 wird die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission quartalsweise mit dem Finanzcontrolling bedient. Im Weiteren wurden Art. 35 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde Emmen dahingehend bereits angepasst.

Die explizite Forderung: „Budgetüberschreitungen von über CHF 200'000.00 oder 5 % des budgetierten Betrages müssen im laufenden Jahr dem Einwohnerrat beantragt werden“ kann so nicht erfüllt werden. Dies hat verschiedene Gründe:

- Für jede Überschreitung müsste ein Bericht und Antrag zuhanden des Einwohnerrates erstellt werden.
- Dies ist mit erheblichem zusätzlichem Aufwand für die Verwaltung (und den Einwohnerrat) verbunden.

- Würde es sich bei den sich anbahnenden Überschreitungen um gebundene Ausgaben (zwingende Leistungen) handeln, kann der Einwohnerrat gar nicht über diese Budgetüberschreitung debattieren, weil gemäss Art. 61 der Gemeindeordnung dafür gar kein Nachtragskredit erforderlich ist. Beispiele dafür sind: Pflegefinanzierung, Lehrerlöhne, Steuereinnahmen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Termine ist die laufende Rechnung nicht immer transparent. Viele Positionen (EL, IV, etc.) werden im November einmalig fällig oder gewisse Positionen sind Anfangs Jahr bereits zur Zahlung fällig.
- Konsequenterweise müssten auch positive Budgetabweichungen zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Artikel 48 der Gemeindeordnung regelt die Kompetenzen des Gemeinderates. Im Einzelfall kann dieser Nachtragskredite für Budgetüberschreitungen bis zu CHF 500'000.00 beschliessen. Gesamthaft dürfen diese Nachtragskredite 10 % des massgebenden Steuerertrages nicht überschreiten. Dies würde im Widerspruch zur Forderung stehen. Somit bedarf es auch einer Änderung der Gemeindeordnung, die dann auch durch die Stimmbürgerschaft genehmigt werden müsste.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat aus oben erwähnten Gründen, die Motion abzulehnen.

Emmenbrücke, 18. April 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber